

## ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **10. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **24. Mai 2013**

### *Arbeitsrechtliche Absicherung für freiwillige Einsatzkräfte*

Die rechtliche Situation für die freiwilligen Einsatzkräfte in Österreich ist größtenteils unregelt. Angesichts ständig möglicher Katastrophen soll nun auch eine klare Regelung für die Helfer in das Arbeitsrecht einfließen.

Eine bessere Absicherung der freiwilligen Einsatzkräfte im Hinblick auf ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche ist ein gesellschaftliches Anliegen und muss rasch gesetzlich geregelt werden.

Ein guter Ansatz für die Verbesserung würde das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz (APSG) bieten. Dieses Gesetz regelt den Einsatz des Bundesheeres und stellt Wehrpflichtige sowohl für den Präsenzdienst als auch für Waffenübungen dienstfrei. Darüber hinaus gibt es einen Kündigungsschutz bis zum Ablauf eines Monats nach Beendigung der Einberufung. Eine derartige Regelung sollte dringlich auch für die freiwilligen Einsatzkräfte der österreichischen Blaulichtorganisationen erlassen werden.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 10. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, für eine verbesserte arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Einsatzkräften, insbesondere für eine Dienstfreistellung im Einsatzfall, zu sorgen.**